

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 24. November 2019

Letzte Chance für die Freiheit im Netz

Die Meinungsfreiheit ist eines der höchsten Güter jeder liberalen Demokratie. Mit Etablierung des Internets als eines der zentralen Organe der freien Meinungsäußerung ergeben sich für die Meinungsfreiheit zahlreiche nie dagewesene Herausforderungen. Eine dieser Herausforderungen ist auch die Frage nach der richtigen Balance zwischen dem Schutz geistigen Eigentums und der Gewährleistung von Meinungsfreiheit im Netz.

Während Autoren und Urheber von Schriften, Bildern, Videos und anderen Inhalten im Internet zu Recht für ihre Leistung entlohnt werden wollen, ist die Meinungsfreiheit – im Netz und außerhalb – mindestens so schützenswert. Auch deswegen hätten Alternativen zu der vom Europäischen Parlament jüngst beschlossenen Urheberrechtsreform, wie beispielsweise Lizenzsysteme, intensiv, ergebnisoffen und europaweit diskutiert werden müssen.

Die Urheberrechtsreform als Versuch der Übertragung des Eigentumsgedankens aus der analogen Welt auf digitale Verhältnisse ist für uns Freie Demokraten keine zufriedenstellende Lösung. Die bisherige Idee des Urheberrechts stammt aus einer Zeit, in der vergleichsweise wenige (analoge) Veröffentlichungen weniger Urheber von Vielen konsumiert wurden. Mit dem Internet ist die Anzahl der Veröffentlichungen und ihrer Konsumenten jedoch um ein Unendliches gestiegen. Der Schutz der Urheberrechte muss für das Massenmedium Internet daher neu erfunden werden. Die beschlossene Urheberrechtsreform wird dem gerade nicht gerecht und versucht nur einseitig den Bedürfnissen der Urheber, nicht jedoch denen der Internetnutzer, gerecht zu werden. Denn um einer Haftung nach dieser neuen Richtlinie zu entgehen, müssen Plattformbetreiber in Zukunft sicherstellen, dass auf ihren Plattformen keine Urheberrechtsverletzungen erfolgen. Realistisch können Plattformbetreiber dies nur dann gewährleisten, wenn sie sämtliche auf der Plattform zu publizierenden Inhalte von Nutzern vor dem Hochladen filtern und auf Urheberrechtsverletzungen untersuchen. Eine solche Filterung wird nur durch Nutzung sogenannter „Upload-Filter“ möglich sein. Während der Einsatz solcher Filter zur ausschließlichen Vermeidung von Urheberrechtsverletzungen noch vergleichsweise harmlos erscheint, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Upload-Filter auch zur Filterung anderer – möglicherweise politisch unerwünschter – Inhalte genutzt werden können. In Zeiten, in denen man um die Pressefreiheit in manchen europäischen Staaten besorgt ist, erscheint es geradezu unverantwortlich, dass das Europäische Parlament eine so umstrittene Richtlinie verabschiedet, die die technische Beschränkung von Pressefreiheit unter dem Vorwand des Urheberschutzes ermöglicht.

Aber auch ohne politisch gesteuerte Nutzung besteht die reale Gefahr der Beschränkung von Meinungsfreiheit durch Upload-Filter. Denn es ist technisch gar nicht möglich, legale und illegale Inhalte im Internet automatisiert zu unterscheiden. So können beispielsweise Zitate oder Satire schnell als vermeintlich urheberrechtsverletzende Kopien blockiert werden, obwohl sie tatsächlich legal sind. Dieses Phänomen des „Overblockings“ ist also geeignet, die Meinungsvielfalt im Netz erheblich einzuschränken.

Schließlich können die von großen Plattformen genutzten „Upload-Filter“ auch dazu verwendet werden, bestimmte technische Anforderungen an die zu veröffentlichenden Inhalte durchzusetzen. Wenn beispielsweise ein Artikel nur noch dann den Upload-Filter passieren kann, wenn er mithilfe eines zum Plattformbetreiber gehörenden Programms generiert wurde, werden beherrschende Marktstellungen großer Plattformen weiter verfestigt und Freischaffende in die Enge getrieben.

Wir Freie Demokraten wollen ein freies Europa, in dem die Presse- und Meinungsfreiheit uneingeschränkt gilt.

Die FDP-Bundestagsfraktion soll angesichts der beschlossenen Richtlinie, mögliche Instrumente bzw. Rechtsmittel, die ein Inkrafttreten der Regelungen noch verhindern oder beseitigen können, umfassend prüfen und im Falle ihrer Zulässigkeit konsequent ergreifen. Sollten rechtliche Schritte aussichts- oder erfolglos sein, werden wir Freie Demokraten an einer Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht konstruktiv mitwirken und für eine Umsetzung, die von der Nutzung von Upload-Filtern explizit absieht, eintreten, soweit dies im Rahmen der unionsrechtlichen Vorgaben möglich ist.

